

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Olga Fritzsche,  
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, David Stoop, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir  
und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/11037**

**Betr.: Nicht nur auf den Bund verweisen – in Hamburg die Beine in die Hand nehmen: private Solarstromnutzung stärker unterstützen**

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen sind viele verschiedene Maßnahmen notwendig. Die Energiewende, der Abschied von fossilen Energieträgern, ist für die Erreichung der Klimaziele „alternativlos“. Unter anderem muss die Stromerzeugung von konventionellen Großkraftwerken auf dezentral erzeugte erneuerbare Energien umgestellt werden. Dazu gehört die Fotovoltaik, zurzeit hauptsächlich auf Dächern und als Freiflächenanlagen installiert. Der Zubau von Solaranlagen muss deutlich an Tempo gewinnen.

Die Regierungskoalition hält dennoch eine „Förderung der Investitionskosten aus dem Hamburger Haushalt (...) zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig, da der Abbau von bürokratischen Hürden (...) ein größeres Steigerungspotenzial bei der Nutzung von Balkonkraftwerken“ biete (vergleiche Drs. 22/11037).

Die Fraktion DIE LINKE ist aber weiterhin der Überzeugung, dass ein Förderprogramm zur Unterstützung der Anschaffung und des Anschlusses von Mini-FV-Anlagen nötig ist. So kann mehr Bürger:innen ermöglicht werden, schnell günstigen Strom vom eigenen Balkon zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die in anderen Städten bereits gesondert geförderten steckerfertigen Mini-FV-Anlagen hinzuweisen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Möglichkeiten zur (finanziellen) Förderung von Steckersolargeräten („Balkonkraftwerk“) zu untersuchen und umzusetzen,
2. sich beim Netzbetreiber Stromnetz Hamburg dafür einzusetzen, dass – solange die im Antrag Drs. 22/11037 eingeforderten bundesweiten Regelungen nicht umgesetzt werden – ein möglichst einfaches Meldeverfahren sowohl per Online-Formular wie über eine PDF in die Wege geleitet wird und ein kostenloser Zählertausch bei der Nutzung von Solarenergie erfolgt, wenn der vorhandene Zähler nicht weiter genutzt werden kann,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein für Mieter:innen attraktiveres Mieter:innenstrommodell auszuarbeiten,
4. sich bei den HEnW dafür einzusetzen, dass sie attraktive „Pauschalpakete“ (Module, Elektroarbeiten, gegebenenfalls Zählertausch) für ihre Kund:innen anbieten, die mit der Energieeinsparungsberatung gekoppelt sind. Die Beratungsanbieter, Caritas und Verbraucherzentrale sollten hier einbezogen werden,

5. in Kombination mit Energiesparberatungen ein Pilotprogramm zur Bezuschussung der Anschaffung von Balkonsolaranlagen für Mieter:innen, insbesondere für Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger:innen sowie für Transferleistungsbezieher:innen, die in Wohneigentum leben, aufzulegen, damit diese sich die Anschaffung leisten und von den Stromeinsparungen profitieren können,
6. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung bis zum Ende des 4. Quartals 2023 zu berichten.